Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)

vom 1. März 2009

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, einerseits

und*)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit

a)

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

- Bundesvorstand -,

diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

und

b) mit der dbb tarifunion.

§ 1 Wiederinkraftsetzung gekündigter Tarifvorschriften

Der gekündigte § 8 Absatz 1 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 13. März 2008 wird für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 28. Februar 2009 wieder in Kraft gesetzt.

§ 2 Änderung des TVA-L Pflege

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) vom 12. Oktober 2006, geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 13. März 2008, wird wie folgt geändert:

- 1. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 - "(1) 1 Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende in den Tarifgebieten West und Ost

a)	der Zeit vom 1. März 2009 bis 28. Februar 2010	
	im ersten Ausbildungsjahr	810,20 Euro,
	im zweiten Ausbildungsjahr	871,44 Euro,
	im dritten Ausbildungsjahr	970,09 Euro,

b)	ab 1. März 2010	
	im ersten Ausbildungsjahr	819,92 Euro,
	im zweiten Ausbildungsjahr	881,90 Euro,
	im dritten Ausbildungsjahr	981,73 Euro.

²Für Schülerinnen/Schüler in der Altenpflege gelten die Übergangsregelungen in Anlage 1."

- 2. § 16 Absatz 5 wird gestrichen.
- 3. In § 21 Absatz 4 Buchstabe a wird das Datum "31. Dezember 2008" durch die Wörter "31. Dezember 2010; eine Kündigung nach Absatz 2 erfasst nicht den § 8 Absatz 1" ersetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. März 2009 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.